

Magistrat

-II/-20-
Az.

Vorlage-Nr. 101.16.936

Kassel, 15.05.2008

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2008; - Liste 3/2008 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 3/2008 enthaltenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
im Finanzhaushalt in Höhe von 494.895,87 €.

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Kreditbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.08 beraten.

Vermerk:

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2008 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister